

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Druckereien nehmen die Anzeigen und für Auskünfte die Poststellen entgegen. — Erhältlich werktags. Fernsprach-Anschluß Nr. 53.

Abonnement: Die Redaktion ist für Anzeigen aus Aus und Umgegend zu Pfennige, ausserdem Anzeigen ab Pfennige, Kleinanzeigen ab Pfennige, ausserdem Kleinanzeigen 1 Reichsmark, amtliche Zeitschriften ab Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postcheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1948

Nr. 163

Sonnabend, den 14. Juli 1928

23. Jahrgang

Steuerentlastung angenommen

mit 210 gegen 188 bei 7 Stimmenthaltungen

Die gestrige Reichstagsitzung.

Nachdem der Steuerausschuss am Donnerstag vor- mittag den Antrag der Sozialdemokraten, Demokraten und des Zentrums auf Senkung der Lohnsteuer um 25 v. H. bis zu drei Mark monatlich bei Einkommen bis 15.000 RM im Jahr mit den Stimmen eines Teiles der Deutschen Nationalen gegen die Deutsche Volkspartei angenommen hatte, gestaltete sich die Beratung im Reichstagssenat gestern nachmittag sehr lebhaft. Der Steuerausschuss hatte eine Entscheidung angenommen, die von der Regierung eine Prüfung der Senkung der Einkommensteuer in den mittleren und unteren Stufen sowie der Realsteuern verlangt.

In der Debatte warf Abg. Neubauer (Komm.) der Sozialdemokratie Bruch ihrer Wahlversprechungen vor.

Abg. Rademacher (Dnl.) macht darauf aufmerksam, daß gegen den Entwurf zwei Regierungsparteien stimmen. Gleich danach muß er aber mitteilen, daß seine eigene Fraktion in der Frage gespalten ist.

Abg. Horlacher (Bahr. Bp.) befämpft die Vorlage. Das vertragssvolle Zusammenarbeiten der Länder mit dem Reiche würde durch die Annahme des Entwurfs gefährdet werden.

Abg. Herz (Soz.) nennt es einen unverständlichen Widerspruch, wenn die beiden Vorsitzenden einmal die Vorlage als eine Bagatelle bezeichnen und doch in gleichem Atemzug von ihrer Annahme die verhängnisvollsten finanziellen Wirkungen befürchten. Der Sozialdemokratie genüge die mit dem Entwurf erzielte Lohnsteuerentlastung auch nicht, sie halte die Annahme der Vorlage aber für notwendig, weil dadurch der Anspruch auf Lohnsteuerentlastung ein halbes Jahr früher erfüllt wird als nach der geltenden revidierten leg. Brüning. Dadurch werde auch ein Teil des Unrechts wieder gutgemacht, das den Lohnsteuerpflichtigen durch die Verschlechterung der leg. Brüning zugefügt worden sei.

Inzwischen ist ein Antrag der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei eingegangen, die Erledigung der Vorlage bis zum Herbst, bis zur Annahme der allgemeinen Steuerentlastung, zu vertagen.

Abg. Dreiwitz (Wirtschafts.) wendet sich gegen die Vorlage, weil er davon eine ungünstige Entlastung der Steuerpflichtigen, aber eine Erhöhung der jetzt schon unerträglichen Realsteuern durch Länder und Gemeinden befürchtet.

Abg. Brüning (Zentr.) erklärt, seine Freunde wären entschiedene Gegner einer Erhöhung der Realsteuern. Im letzten Jahre habe sich aber gezeigt, daß die Länder und Gemeinden trotz der erhöhten Steuerzuweisungen vom Reiche die Realsteuern nicht gesenkt, sondern erhöht hätten. Der vorliegende Entwurf könne umso weniger zur Begründung einer Erhöhung der

Realsteuern benutzt werden, als er nur die Lohnsteuerentlastung vorwegnehmen wolle, die im nächsten Januar doch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten müßte. Das Zentrum wird der Vorlage zustimmen.

Abg. Becker-Hessen (D. Bp.) meint, die Deutschen Nationalen hätten keinen Anlaß, die Regierungskoalition mit einer drückigen Ehe zu vergleichen. Die letzten Vorgänge innerhalb der deutschnationalen Fraktion geben viel mehr Anlaß zu solchen Vergleichen. Der Redner begründet dann den Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis zum Herbst und Erledigung der Lohnsteuerentlastung im Zusammenhang mit der allgemeinen organischen Steuerentlastung.

Abg. Fischel-Köln (Dem.) führt aus, diese Vorlage sei nicht isoliert zu betrachten, sondern sie sei der erste Schritt zur Erfüllung des Regierungsprogramms, dem die Reichstagsmehrheit zugestimmt hat. Daselbe Regierungsprogramm enthalte die Zusage, daß durch das Steuervereinheitlichungsgesetz auch eine Senkung der Steuern in Ländern und Gemeinden erreicht werden sollte. Der Reichsfinanzminister habe im Ausschuß erklärt, daß die Annahme des vorliegenden Entwurfs das Gleichgewicht des Staats nicht erschüttern würde. Es sei für jeden Abgeordneten bedenklich, eine Steuerentlastung abzulehnen, die der Finanzminister für extraktiv erklärt. Es handle sich doch nicht nur um eine Senkung der Lohnsteuer, sondern auch der Einkommensteuer, die breite Schichten der Landwirtschaft, des Mittelstandes, der Angestellten und Beamten zu zahlen haben.

Abg. Stöhr (Matz.) stimmt der Vorlage zu.

Die Abstimmung.

Der Antrag, die Erledigung der Vorlage bis zum Herbst zu vertagen, wird abgelehnt.

Der kommunistische Antrag auf stärkere Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums wird in namentlicher Abstimmung mit 348 gegen 59 Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt.

Im Hammelsprung wird § 1 des vom Ausschuß angenommenen Steuerentlastungsentwurfs mit 203 gegen 187 Stimmen angenommen. Dafür haben neben den Sozialdemokraten, Demokraten, dem Zentrum und den Nationalsozialisten auch einige Abgeordnete der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei gestimmt. Auch die übrigen Bestimmungen des Entwurfs werden in zweiter Beratung angenommen.

Das Entlastungsgesetz wurde in der dritten Lesung bei der Schlus abstimmung in namentlicher Abstimmung mit 210 gegen 188 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen.

Die Luftspionage-Affäre Ludwig.

Gestern vormittag sind aus Leipzig die Alten der Luftspionageaffäre, in deren Verfolg der Regierungsbauamtsleiter Ludwig verhaftet wurde, in Berlin eingetroffen. Wie die "Voss. Btg." erfährt, ist Ludwig vom Sommer 1924 bis Anfang des Jahres 1925 als wissenschaftlicher Berater der Russen in Moskau tätig gewesen. Schon in den ersten Tagen seines Berliner Aufenthaltes sprach er auf der russischen Botschaft vor. Die russischen Behörden stellten ihm in Moskau eine Professur in Aussicht. Eines Tages erhielt Ludwig die Aufforderung, auf der russischen Botschaft unter den Russen erneut vorzutreten. Ihm soll bedeckt worden sein, daß in absehbarer Zeit eine Anstellung in Russland möglich sei. Bei diesem Besuch wurde ihm ein Herr unter dem Namen Schäfer vorgestellt, der — wie Ludwig gesagt wurde — mit ihm zusammen nach Russland gehen werde. Schäfer ist überzeugt, einer der beiden verhafteten Helfer Ludwigs. Er forderte Ludwig auf, ihn in seinem eigenen Interesse Luftfahrttechnische Einzelheiten zu übermitteln. Dieser Aufforderung soll Ludwig der Aufschuldigung aufgrund nachgekommen sein. Für diese Tätigkeit soll er ein festes Entgelt bezogen haben. Ferner soll Ludwig der gleichen Stelle Berichte über den deutschen Luftschiffbau vor dem Kriege, die Photographien und photographierte Druckseiten enthalten, übermittelt haben. Der Photograph, in dem die Untersuchungsbehörden den zweiten Helfer seien, ist ebenfalls festgenommen worden. Ludwig weißt darauf hin, daß diese Berichte jedem Angestellten zugänglich waren und besondere Geheimnisse nicht enthielten. Ebenso verhält es sich mit den Berichten über den Luftschiffbau Schütte-Lang, die jedem Interessenten zugänglich gewesen wären.

Zur Bearbeitung der Spionageangelegenheit Ludwig ist laut "Auerzgebirge" vom Oberreichsanwalt ein Mitglied des Reichsgerichts beauftragt worden.

Severing stellt sich dem Reichsrat vor.

Berlin, 12. Juli. Die öffentliche Vollstzung des Reichsrats am Donnerstagabend wurde vom neuen Minister des Innern Severing geleitet, der in einer Ansprache an den Reichsrat betonte, daß namentlich die Reform der Reichsgerichtsbarkeit und der Reichsverwaltung in der nächsten Zeit dem Minister des Innern sehr häufig mit dem Reichsrat zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen würde. Trotz aller Differenzen, die sich dabei aus Tradition und geschichtlicher Auffassung ergeben würden, hoffe er doch auf ein vertrauensvolles Zusammendarbeiten des Reichsrats und der Reichsregierung, da ja die Neugliederung des Reiches nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu dem Zweck sei, Staat und Volk kulturell, wirtschaftlich und politisch vorwärts zu bringen. Er sei überzeugt, daß der Reichsrat mit ihm in dieser Beziehung einig sei. In seiner Erwiderung auf die Ansprache des Ministers betonte Staatssekretär Dr. Weizmann, daß der Reichsrat, dem ja Minister Severing kein Fremder sei, von der Überzeugung ausgehe, daß der neue Reichsminister auch in den Fragen der Neugliederung des Reiches und der Verwaltungsreform das Interesse der Länder im Auge behalten werde. Der Reichsrat erklärte sich dann mit der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz über Schußwaffen und Munition einverstanden, ebenso mit der neuen Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr und den Ausführungsbestimmungen zum Kraftfahrzeugsteuergesetz.

Den vom Reichstag unverändert angenommenen Gesetzentwurf betreffend das deutsch-schwedische Abkommen zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung und betreffend eine Novelle zum Viehseuchengesetz gab der Reichsrat die endgültige Zustimmung.

Brauchen wir einen Nationalfeiertag?

Von Dr. Kühl, Reichsminister a. D.

Im Laufe der letzten Woche gab es im Reichstag eine große Aussprache über die Frage eines Nationalfeiertages. Man kann beim besten Willen nicht sagen, daß diese Erörterung sich auf besonderer Höhe bewegt hätte; sie verlor sich im Gegenteil sehr oft in den Niederungen feinsten parteipolitischen Gesangs. Und doch ist diese Sache von so erheblicher Bedeutung, daß man sie von höherer Warte aus betrachten muß, als dies im Reichstag geschah.

Das deutsche Kaiserreich hat keinen einheitlichen Nationalfeiertag hervorgebracht. Der Geburtstag des Kaisers und des Landesherrn, der 18. Januar und der 2. September wurden zwar feierlich begangen, waren aber keine Tage der Nation, sondern Tage der Dynastie oder der Schlachtenfeier.

Andere Völker haben einen ausgesprochenen Nationalfeiertag entwickelt, und zwar ganz verschieden je nach ihrer Geschichte und nach Volkscharakter. Auch ein deutscher Nationalfeiertag wird der geschichtlichen Entwicklung und der besonderen Art unseres politischen Daseins entsprechen müssen, und da muß zunächst einmal offen gelagert werden, daß die deutsche Republik keinen Anlaß hat, sich einen nationalen Feiertag als Tag der rauschenden Feste anzulegen. Auf Jahrzehnte hinaus wird sich unser staatliches Dasein in ernsten und schweren Formen vollziehen. Aber gerade weil dies erkennbar ist, brauchen wir einen Nationalfeiertag als Tag der nationalen Sammlung, der nationalen Selbstbestimmung und der nationalen Kräftezusammenfassung.

Der gegebene Tag hierfür ist der 11. August. Es sind Strömungen aufgetreten, die den 9. November, den 1. Mai und den 18. Januar als Nationalfeiertag haben wollen. Wer ernsthaft und nicht nur aus demagogischen Gründen für den 9. November eintritt, pflegt darauf hinzuweisen, daß in Frankreich der Tag der Eröffnung der Bastille zum Nationalfeiertag geworden ist. Dieser Hinweis geht fehl. In der französischen Revolution, die mit der Eröffnung der Bastille begann, rangen trotz aller häblichen äußeren Erscheinungen große Gedanken nach Ausdruck und Geltung. Von dem, was man die deutsche Revolution des 9. November nennt, kann man das nicht behaupten. Sie war im wesentlichen der Zusammenbruch eines Systems, das die stärkste Feuerprobe der Geschichte, einen verlorenen Krieg, nicht überdauerte und morsch in sich zusammenbrach.

Auch der 1. Mai kommt nicht in Betracht. Seiner Entstehung und seiner Zielsetzung nach ist der 1. Mai der internationale Kampftag der proletarischen Klasse und deshalb nicht geeignet als Nationalfeiertag eines ganzen Volkes. Erster liegen die Dinge schon beim 18. Januar. Er wird gleichlich als Tag der Reichsgründung immer denkwürdig und verehrungswürdig bleiben, aber es ist eigentlich selbstverständlich, daß die deutsche Republik als ihren Nationalfeiertag nicht den Geburtstag des deutschen Kaiseriums übernehmen kann, über dessen Untergang man bei aller Würdigung seiner Leistungen für das deutsche Volk doch nicht das Wort segnen kann: Über ging es leuchtend nieder, leuchtet lange noch zurück.

Der gegebene Nationalfeiertag für die deutsche Republik ist und bleibt der 11. August. Der 11. August ist der Geburtstag der deutschen Republik als rechtlich fundierter Staatsform des deutschen Reiches. Er brachte uns die Verfassung als staatliches Grundgesetz vor allem aber als das staatliche Programm für die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erneuerung des deutschen Volkes aus sich selbst heraus; er brachte uns den Sieg des deutschen Selbstbehauptungswillens gegen den von außen und innen andrängenden Vernichtungswillen.

Kein Volk der Welt hat nach einem so ungeheurem Zusammenbruch so schnell eine rechtliche Neuordnung seines staatlichen Seins gefunden wie die deutsche Republik, seine Verfassung ist von so tiefem ethischen Gehalt wie die Verfassung von Weimar, seine Verfassung verkörpert ein so starkes Glaubensbekenntnis zu der Eigenkraft des Volkes und zur Eigengeschichte und damit zur Nation.

Der 11. August mit seiner Verfassung gab neuesten und tiefsten Inhalt der Staatsidee, der Volksidee, der Menschheitsidee.

Der 11. August ist uns der Tag der Zukunftshoffnung und der Zukunftsschau. Die ganze Nation soll an diesem Tage aufgerufen sein zur stärksten und innersten Anteilnahme am Schicksal ihrer selbst im Sinne des Freiherrn vom Stein: „Die Teilnahme